

Xetra Rundschreiben 024/19

Tick-Sizes für Aktien und Aktienzertifikate – jährliche Überprüfung

Zusammenfassung

Dieses Rundschreiben umfasst Details in Bezug auf die jährliche Überprüfung von Mindestpreisänderungsgrößen (Tick-Sizes) für Aktien und Aktienzertifikate gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/588 (RTS 11). Gemäß der Veröffentlichung von ESMA stellt die Frankfurter Wertpapierbörse FWB® eine Analyse der potentiellen Änderungen der Tick-Sizes für Aktien und Aktienzertifikate, die auf XETRA und Börse Frankfurt gehandelt werden, zur Verfügung. Die Änderungen treten am **1. April 2019** in Kraft.

Anhänge:

- DAX_MDAX_SDAX_LB-April2019-FWB.xlsx
- FWB_liquidity_bands_April2019.xlsx

Datum: 28 März 2019

Empfänger: Alle Xetra® Teilnehmer und Vendors

Authorisiert von:
Cord Gebhardt,
Séverine Vandelanoite

Zielgruppen:

- Handel
- Technik
- Allgemein

Verweis auf Rundschreiben:

125/17
140/17
007/18

Kontakt:

sales.cashmarket@deutsche-boerse.com

Tick-Sizes für Aktien und Aktienzertifikate – Jährliche Überprüfung

ESMA hat die Berechnungen für die durchschnittliche tägliche Anzahl der Geschäfte für Aktien und Aktienzertifikate auf dem unter Liquiditätsaspekten wichtigsten Markt, wirksam zum 1. April 2019, zur Verfügung gestellt. Die FWB veröffentlicht hiermit einen Vergleich zwischen den für diese Instrumente bisher geltenden Liquiditätsbändern und den ab dem 1. April 2019 geltenden Liquiditätsbändern.

Die Handelsplätze Xetra (XETR) und Börse Frankfurt (XFRA) werden sich strikt an die mindest-Tick-Sizes für Orders und Quotes für Aktien und Aktienzertifikate gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/588 und dem entsprechenden Annex (RTS 11) halten. Die neuen Tick-Sizes werden ab Montag, den 1. April 2019 gelten.

Für den Handelsplatz Xetra (XETR, Handelssystem T7) werden am 1. April 2019 während der Phase Start of Day all diejenigen Orders gelöscht, deren Limits nicht kompatibel mit den Tick-Sizes des neuen Liquiditätsbandes sind. Die Löschung wird auf Einzelorderbasis durchgeführt. Als Löschrund wird entweder „Invalid Limit Price“ oder „Invalid Stop Limit Price“ angegeben.

Für den Handelsplatz Börse Frankfurt (XFRA, Handelssystem Xetra) verbleiben am 1. April 2019 alle Orders im XETRA Handelssystem, auch solche Orders, bei denen das Limit nicht kompatibel mit der Tick-Size des neuen Liquiditätsbandes ist. Ausgenommen sind „One-Cancels-Other-Stop-Limit“ Orders, welche am 1. April 2019 in der Pre-Trade Phase automatisch gelöscht werden.

Bitte beachten Sie, dass nach Xetra-Rundschreiben 007/18 das Liquiditätsband 11 (WM Tick-Sizes Tabelle S) weiterhin für Instrumente gilt, deren Heimatmarkt außerhalb der Europäischen Union und nicht in der Schweiz ist. Für Instrumente, bei denen die Schweiz der Heimatmarkt ist, gilt weiterhin eines der Liquiditätsbänder 1 bis 6, jedoch könnte es eventuell anders von der ESMA kommuniziert worden sein.

Für Exchange Traded Funds (ETFs) und Exchange Traded Products (ETPs) bleiben die Liquiditätsbänder unverändert und sind entsprechend in den Referenzdaten ersichtlich. Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/588 (RTS 11) gilt für ETFs, deren Komposition rein aus Aktien besteht und die demnach unter das Tick-Size Regime fallen, weiterhin das Liquiditätsband 6 des MiFID II Tick-Size Regimes.

Für ETFs, deren Komposition aus einer anderen Asset Klasse als Aktien besteht und für ETFs deren Komposition nicht nur aus reinen Aktien besteht und die somit unter das Tick-Size Regime fallen, wird die Tick-Size anhand des zugrundeliegenden Finanzinstrumentes bestimmt. Die Instrumente werden entsprechend auf die Liquiditätsbänder 6 bis 10 verteilt (vergleiche XETRA Rundschreiben 140/17). Das gleiche gilt für ETPs, also auch Exchange Traded Commodities (ETCs) und Exchange Traded Notes (ETNs).

Mögliche Auswirkung der jährlichen Anpassung ab dem 1. April 2019 (mit Schlusspreisen ab 25. März 2019)

| Index* | Anzahl der Instrumente | Senkung der Tick-Size | | Keine Änderung | | Erhöhung der Tick-Size | |
|--------|------------------------|------------------------|-------------------|------------------------|-------------------|------------------------|-------------------|
| | | Anzahl der Instrumente | % der Instrumente | Anzahl der Instrumente | % der Instrumente | Anzahl der Instrumente | % der Instrumente |
| DAX® | 30 | 6 | 20% | 24 | 80% | 0 | 0% |
| MDAX® | 60 | 4 | 7% | 54 | 90% | 2 | 3% |
| SDAX® | 70 | 3 | 4% | 54 | 77% | 13 | 19% |

* Indexzusammensetzung zum 25. März 2019

In der angehängten Excel-Datei finden Sie die Ergebnisse auf Instrumentenbasis.

Das Simulationsergebnis wird nur zur Veranschaulichung zur Verfügung gestellt und soll nicht als Grundlage für Entscheidungen oder Maßnahmen dienen. Dieses Ergebnis darf nicht die offiziellen Berechnungen der zuständigen Behörden ersetzen, welche durch diese zum Zweck der Umsetzung der Delegierten Verordnung (EU) der Kommission 2017/588 veröffentlicht wurden. Die Tick-Sizes, welche seit dem Inkrafttreten von MiFID II/MiFIR gültig sind, dürfen ausschließlich auf Grundlage der Informationen von offizieller Seite ermittelt werden.

Wenn Sie weitere Fragen haben oder Informationen benötigen sollten, wenden Sie sich bitte an folgenden Kontakt: sales.cashmarket@deutsche-boerse.com

28. März 2019